

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0037/2017/BV

Datum:
24.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Aufwertung des Schulhofes am Kurfürst-Friedrich-
Gymnasium
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium, zur Aufwertung des Schulhofs am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium außerplanmäßig 114.200 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch eine zweckgebundene Spende in Höhe von 50.000 € und in Höhe von 64.200 € durch einen geringeren Ausgabenbedarf 2017 bei der Renovierung der Mark-Twain-Schule für die Julius-Springer-Schule (8.40741510).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	114.200 €
Einnahmen:	50.000 €
Spende eines Elternteils	50.000 €
Finanzierung:	114.200 €
Spende	50.000 €
Überplanmäßige Mittel aus Projekt Nummer 8.40741510	64.200 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Schulhof im KFG soll als Aufenthaltsort aufgewertet werden. Hierzu hat der Vater eines Schülers/einer Schülerin eine Spende in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Der Fehlbetrag von 64.200 € zu den erforderlichen Mitteln in Höhe von 114.200 € soll außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Begründung:

Für Maßnahmen am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium hat der Vater einer Schülerin/eines Schülers einen Betrag von 50.000 € angeboten, gleichzeitig aber auch damit verknüpft, dass die Maßnahme aus seiner Sicht spendenwürdig sein muss. Bei drei möglichen Maßnahmen, Klassenzimmer, Schüleraufenthaltsraum und Schulhof, hat man sich schließlich einvernehmlich zur Aufwertung des Schulhofs entschieden.

Der Schulhof des Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zwischen Hauptgebäude und der Sporthalle ist ein langgestreckter, schlauchartiger Raum mit einem tristen Erscheinungsbild. Während im Bereich zum Neckar der Schulhof bereits durch eine Sitzskulptur deutlich aufgewertet werden konnte, fehlen in diesem Raum die Qualitäten für Aufenthalt, Begegnung und sonstige Aktivitäten. Die existierenden Vegetationsflächen zeigen strukturelle und qualitative Mängel.

Vorgesehen ist deshalb die Herstellung von Aufenthaltsnischen und die generelle Veränderung und Verbesserung der Grünstruktur in diesem Bereich. Ähnlich wie in einem Zimmer können dann auch hier die Möbel und Pflanzen je nach Bedarf arrangiert werden.

Robuste, modulare Sitzmöglichkeiten bilden im Zusammenspiel mit Pflanzkübeln kleine Nischen und laden aufgrund der unterschiedlichen Höhen in verschiedenen Ebenen zum Zusammensitzen ein.

Der momentan nicht nutzbare Neckarbalkon soll durch eine begehbare Fläche und die Einbindung des Baumbestandes sowie der Bestandsbänke zu einem kleinen Platz mit neuer Aufenthaltsmöglichkeit umgenutzt werden.

Um den Umbauaufwand gering und die Kosten überschaubar zu halten, wird in die bestehenden Belagsflächen oder die Stufenanlagen nicht eingegriffen.

Die Kosten für die Umgestaltung des Hofes betragen 114.200 € und gliedern sich in

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
210	Herrichten und Erschließen	€	5.500
520	Befestigte Flächen	€	1.500
530	Baukonstruktion im Außenraum	€	17.100
550	Einbauten in Außenanlagen	€	45.900
570	Pflanzen und Saatflächen	€	13.100
590	Besondere Leistungen	€	6.300
700	Baunebenkosten	€	24.800
	Insgesamt	€	114.200

Wie oben erwähnt steht zur Teilfinanzierung die Spende von 50.000 € zur Verfügung. Der fehlende Betrag von 64.200 € ist außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch einen geringeren Ausgaben im Jahr 2017 bei der Renovierung der Mark-Twain-Schule für die Julius-Springer-Schule (8.40741510).

Auftragsvergaben sind frühestens nach Genehmigung des Haushaltsplans 2017/2018 vorgesehen.

Ein Teil des Schulhofs des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums wird derzeit noch durch eine Mittelspannung Schaltanlage zur Versorgung des Darmstädter-Hof-Zentrums nach dem Brand am 25.11.2016 belegt. Baumaßnahmen sind daher erst nach deren Abtransport möglich.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen hat nicht stattgefunden, da in das bestehende System der Wege und Stufen nicht eingegriffen wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Schaffung von unterschiedlichen Bewegungsanreizen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Hofgestaltung